



FC Stäfa Wettspielreglement



Dorfturnier 2022

(63. Dorf- und Grümpelturnier vom 2. Juli 2022)

1. **Spielort**
Sportplatz Frohberg, Stäfa
2. **Spieltag**
Samstag, 2. Juli 2022: ca. 15.00 - 21.30 Uhr
(Qualifikations- und Finalspiele)
3. **Anmelde- und Einzahlungsschluss**
Mittwoch, 1. Juni 2022
4. **Turniereinsatz**
 - Fr. 100.-- pro Mannschaft.
 - Der Betrag ist auf das mit der IBAN-Nummer angegebene Konto einzuzahlen.
 - Die Anmeldung ist nur gültig, wenn der Turniereinsatz rechtzeitig auf das Bankkonto einbezahlt wurde. Als Anmeldung ist mit separater Post oder per E-Mail die komplette Mannschaftsliste einzureichen.
5. **Preise**
 - Jeder Kategoriensieger erhält einen Wanderpokal plus Naturalgaben.
 - Die ersten drei Plätze jeder Kategorie sind preisberechtigt.
 - Es werden pro Mannschaft an maximal sieben Spieler/innen Preise vergeben.
6. **Kategorien**
 - A Nichtfussballer
 - C Sie + Er

7. **Spielerqualifikation**

a) Kategorie A: Nichtfussballer

Teilnahmeberechtigt in der Kategorie A sind Nichtfussballer/innen aus Stäfa und der Region, sowie maximal drei Aktiv- oder Firmenfussballer/innen pro Mannschaft. Diese Kategorie eignet sich bestens für Hobbyfussballer oder solche, die es noch werden möchten.

b) Kategorie C: Sie + Er

Teilnahmeberechtigt in der Kategorie C sind Mannschaften, die mindestens 3 Frauen auf dem Spielfeld haben. Die Anzahl Aktiv- oder Firmenfussballer/innen ist unbeschränkt. Diese Kategorie eignet sich bestens für Spielerinnen und Spieler, welche Spass haben möchten, jedoch auch den sportlichen Erfolg nicht ausser Acht lassen.

8. **Fussballer / Nichtfussballer**

- Als Fussballer/in gilt (Jahrgang 1983 bis 2010), wer aktuell oder während der Saison 2021/2022 in einem Fussballclub des SFV oder Firmensportverbandes Meisterschaftsspiele bestritten hat.

- Jüngere oder ältere Spieler/innen als vorstehend erwähnt gelten als Nichtfussballer/in. Sollten über das Alter von Spieler/innen Zweifel bestehen, haben die Betreffende in einem allfälligen Protestfall in einer von der Turnierleitung festgelegten Frist ihre Altersangabe nachzuweisen.

9. **Mannschaftsbestand**

In allen Kategorien besteht ein Team aus sechs Mitgliedern (inkl. Torhüter/in). Die Anzahl Auswechselspieler/innen ist beliebig, jedoch sind nur zehn Teammitglieder preisberechtigt.

10. **Spielerauswechslungen**

Auswechslungen können während des Spiels frei vorgenommen werden. Sind jedoch zu viele Spieler/innen auf dem Feld, wird dieses Vergehen durch den Schiedsrichter geahndet.

11. **Spielmodus / Spieldauer**

Der Spielmodus und die Spieldauer richten sich nach der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen.

12. **Teilnahmebeschränkung**

Derselbe Spieler oder dieselbe Spielerin darf während des Turniers nur in einer Mannschaft pro Kategorie, jedoch in beiden Kategorien mitspielen. Ein Verstoß gegen diese Regel zieht eine Forfait-Niederlage im entsprechenden Spiel nach sich.

13. **Spielregeln**

Es wird nach den offiziellen Regeln des Schweizerischen Fussballverbandes gespielt.

Ausnahmen:

- Abseits- und Rückpassregel fallen weg;
- Kein Torabstoss; der Ball ist jedoch erst im Spiel, wenn er den Strafraum verlässt;
- Frauentore zählen doppelt.

14. **Ausrüstung**

- Als Schuhwerk sind nur Turnschuhe oder Fussballschuhe mit Gumminocken zugelassen. Das Tragen von Fussballschuhen mit Stollen ist ausdrücklich verboten! Vom Einsatz mit Turnschuhen wird abgeraten.

- Das Tragen von Schienbeinschonern ist obligatorisch.

- Der FC Stäfa bittet alle Teams zum eigenen Schutz einheitliche Dresses zu tragen.

- 15. Alkoholkonsum**
Auf Alkoholkonsum vor und während der Spielphase ist zu verzichten. Alkohol hat keinerlei positive Wirkung auf die sportliche Leistung, es besteht viel mehr ein erhöhtes Unfallrisiko für die Gegenspieler/innen und angetrunkene Spieler/innen selbst. Die Schiedsrichter sind befugt, angetrunkene Spieler/innen vom Spiel auszuschliessen.
- 16. Spielrichtung**
Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt in Richtung Zürich und hat Anstoss. Sollte das Turnier auf dem Kunstrasen stattfinden, gilt Richtung See.
- 17. An- und Abpfeiff**
Alle Spiele werden vom Jurytisch an- und abgepfeiffen.
- 18. Forfait-Niederlage**
Zu spätes oder Nichtantreten hat eine 0:3-Forfait-Niederlage zur Folge. Der Teambestand darf während eines Spiels nicht unter vier Personen fallen.
- 19. Spiel- oder Turnierausschluss**
Ein/e vom Schiedsrichter ausgeschlossene/r Spieler/in kann von der Turnierleitung - je nach Vergehen - für ein oder mehrere Spiele oder gegebenenfalls für das ganze Turnier gesperrt werden.
- 20. Reglementverstösse**
- Bemerkt der Schiedsrichter vor einer Partie Verstösse gegen das Reglement (Stollenschuhe, Schienbeinschoner, Spielerqualifikation), ist er befugt, fehlbare Spieler von der Teilnahme an der Begegnung auszuschliessen. Der Ausschluss kann ggf. auch während des Spiels erfolgen.
 - Mannschaften, welche bewusst gegen Punkt 7 des Reglements (Spielerqualifikation) verstossen, können von der Turnierleitung sofort vom Wettbewerb ausgeschlossen und disqualifiziert werden. Alle Begegnungen, an welchen die disqualifizierte Mannschaft beteiligt war, werden als nicht ausgetragen betrachtet. Es werden weder Punkte noch Tore angerechnet. Die bestrafte Mannschaft scheidet aus der Rangierung aus.
- 21. Spielabbruch**
Bei einem Spielabbruch infolge Unsportlichkeit kann die fehlbare Mannschaft von einer weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.
- 22. Mindestabstand**
Bei Freistössen beträgt der Abstand der verteidigenden Mannschaft mindestens fünf Metern.
- 23. Resultatmeldung**
Nach jedem Spiel meldet der Captain der siegreichen Mannschaft das Resultat am Jurytisch mittels dem vom Schiedsrichter ausgefüllten Resultat-Zettel.
- 24. Proteste**
Schiedsrichter- sowie Juryentscheide sind unanfechtbar.
- 25. Punktgleichheit**
Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen (Qualifikationsrunde) entscheidet:
- die direkte Begegnung
 - die Tordifferenz
 - ein Penaltyschiessen (je drei Schützen pro Team, bei Torgleichstand je ein weiterer Schütze bis zur Entscheidung)

Falls es in einer Kategorie drei Gruppen gibt und der beste Gruppenzweite ebenfalls weiterkommt, wird bei ungleichgrossen Gruppen das Spiel gegen den Gruppenletzten

- 26. Final- und Platzierungsspiele**
Bei den Final- und Platzierungsspielen entscheidet bei Torgleichheit ein Penaltyschiessen gemäss Art. 25 lit. c.
- 27. Versicherung**
Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
- 28. Preisverleihung**
Die Preisverleihung findet anschliessend an die Finalspiele im Festzelt statt.
- 29. Wanderpreise**
Die Wanderpokale sind dem FC Stäfa in tadellosem Zustand bis Ende Mai 2023 zu retournieren. Für Beschädigungen haftet der Teamcaptain.
Für den endgültigen Gewinn eines Wanderpokals bedarf es dreier Turniersiege in der derselben Kategorie innerhalb von fünf Jahren.
- 30. Kein Verschiebedatum**
Bei schlechter Witterung kann das Dorf- und Grümpelturnier auf dem Kunstrasen stattfinden.
- 31. Anerkennung des Reglements**
Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennt der Teamcaptain dieses Reglement und bestätigt, davon Kenntnis genommen zu haben.

Über alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Spezialfälle entscheidet die Turnierleitung endgültig. Ihre Entscheide sind nicht anfechtbar. Sie ist auch befugt, bei Unsportlichkeiten, welche den Turnierablauf beeinträchtigen, einzugreifen.

Im Sinne eines reibungslosen Turnierablaufs bitten wir euch als Captain, Eure Mannschaftskameradinnen und -kameraden über die Regeln zu informieren.

Viel Erfolg wünscht Euch

FC Stäfa
Die Turnierleitung

Offizieller Ausrüster des FC Stäfa

OCHSNER
SPORT